

# Netznutzungsentgelte

## Die Preise

Die Preise für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes beinhalten folgende Komponenten:



ZEAG Energie AG  
Badstraße 80  
74072 Heilbronn  
Telefon 07131-610-0  
Telefax 07131-610-183  
E-Mail:  
betrieb@zeag-energie.de  
www.zeag-energie.de

### • **Netzinfrastuktur**

Die Vorhaltung und die Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.

### • **Systemdienstleistung**

Den sicheren Betrieb des Gesamtsystems und der Netze sowie eine hohe Versorgungszuverlässigkeit, dazu gehören Frequenzhaltung, Spannungshaltung und Betriebsführung.

### • **elektrische Übertragungsverluste**

Die bei jeder Übertragung elektrischer Energie entstehenden Verluste.

#### **Kunden mit Lastgangzähler**

Die Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgangzählung (siehe Preisblatt 1) sind in Abhängigkeit von der Jahresbenutzungsdauer angegeben, und zwar für die Bereiche:

- von mindestens  
2.500 h/a Jahresbenutzungsdauer
- von weniger als  
2.500 h/a Jahresbenutzungsdauer

und beinhalten jeweils einen Leistungspreis und einen Arbeitspreis.

#### **Kunden ohne Lastgangzähler**

Für Netzkunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung, wenn ihre Leistung 30 kW und ihre Jahresarbeit 100.000 kWh nicht überschreiten, gilt Preisblatt 2. Alternativ kann mit Kunden aus dieser Gruppe mit der Jahresarbeit zwischen 30.000 und 100.000 kWh die Erfassung der Energieabnahme mittels Lastgangzähler vereinbart werden. In diesem Fall wird die Netznutzung zu dem im Preisblatt 1 genannten Konditionen in Rechnung gestellt.

Alle in den Preisblättern 1 und 3 angegebenen Preise beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr und sind als Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe ausgewiesen.

## Sonstiges

**Zusätzlich zu diesen Preisen wird berechnet:**

#### • **Die Messung, Abrechnung und Zählendatenbereitstellung**

Diese Preise hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der Mess- und Zählleinrichtungen ab. (siehe Preisblatt 3)

#### • **Die Konzessionsabgabe**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

#### • **Mehrkosten gemäß KWKGneu**

Das KWKGneu (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung) trat zum 01.04.2002 in Kraft. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird der Zuschlag für alle Netzkunden anhand von verbrauchergruppenspezifischen Zuschläge für Letztverbraucher in Rechnung gestellt. Diese Zuschläge sind im Preisblatt 4 aufgeführt. Den Belastungsausgleich mit allen einzelnen Verteilnetzbetreibern führt nach dem KWKGneu der Übertragungsnetzbetreiber ZEAG Energie AG unmittelbar in einem gesonderten Verfahren durch.